

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)
Römerstraße 15
6900 Bregenz
gesundheitundsport@vorarlberg.at

Antrag
auf Anerkennung einer im Ausland staatlich anerkannten absolvierten
Ausbildung in einem nichtärztlichen Gesundheitsberuf

Ich beantrage die Nostrifikation für *(Zutreffendes bitte ankreuzen):*

die Desinfektionsassistenten nach § 17 MABG
die Medizinische Fachassistenten nach § 17 MABG
die Operationstechnische Assistenten nach § 26d Abs. 3 i.V.m. § 17 MABG
die Gipsassistenten nach § 17 MABG
die Laborassistenten nach § 17 MABG
die Obduktionsassistenten nach § 17 MABG
die Operationsassistenten nach § 17 MABG
die Ordinationsassistenten nach § 17 MABG
die Röntgenassistenten nach § 17 MABG

die Prophylaxeassistenten nach § 42 ZASS-AV
die Zahnärztliche Assistenten nach § 42 ZASS-AV

Rettungssanitäter(in) nach § 20 SanG
Notfallsanitäter(in) nach § 20 SanG

Medizinische/n Masseur/in nach § 12 MMHmG
Spezialqualifikation: Elektrotherapie
Spezialqualifikation: Hydro- und Balneotherapie
Spezialqualifikation: Basismobilisation

Heilmasseur(in) nach § 42 MMHmG
Spezialqualifikation: Elektrotherapie
Spezialqualifikation: Hydro- und Balneotherapie
Spezialqualifikation: Basismobilisation

Lehraufgaben als Heilmasseur(in) nach § 42 MMHmG

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Österreichische Sozialversicherungsnummer (falls vorhanden):

Hinweis:

Vom Zeitpunkt des Vorliegens der vollständigen Unterlagen bis zur Ausstellung des Bescheides kann es bis zu sechs Monate dauern (§ 73 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991).

Um unnötigen Zeitaufwand und Kosten zu vermeiden, ist ein Antrag auf Nostrifikation erst dann zu stellen, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung stehen!

Diesen Abschnitt nur ausfüllen, falls Sie keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben!

Ich beabsichtige, meinen
Wohnsitz
Berufssitz
in Vorarlberg zu begründen.

Ich erteile hiermit eine Zustellungsvollmacht an:

Angaben zu meiner/meinem Zustellungsbevollmächtigten in Österreich:

Nachname:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Der/die **Zustellungsbevollmächtigte erklärt sich hiermit bereit**, behördliche Schriftstücke im Rahmen dieses Verfahrens zwecks Zustellung in Empfang zu nehmen.

Ort, am Datum
Unterschrift des/der Zustellungsbevollmächtigten

Ich bestätige durch meine Unterschrift auch, dass ich in Österreich noch keinen Antrag auf Anerkennung des im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises (Diplom, Zeugnis) zur Ausübung des beantragten Berufes gestellt habe und im Zuge des Verfahrens auch keinen weiteren Antrag in einem anderen Bundesland stellen werde.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages bzw. zur Durchführung Ihres Verfahrens, verarbeitet das Amt der Vorarlberger Landesregierung, personenbezogene Daten. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie auf dem beigefügten Beiblatt.

Ort , am Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger die Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Nostrifikation von ausländischen Ausbildungsnachweisen in den Gesundheitsberufen

Zweck der Verarbeitung

Überprüfung und Nostrifikation von ausländischen Ausbildungsnachweisen in den Gesundheitsberufen

Rechtsgrundlagen

§ 17 MABG, § 12 und 42 MMHmG, § 42 ZASS-AV, § 20 SanG

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Antragsteller: Kontaktdaten, Adressdaten und Daten zur absolvierten Ausbildung

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Sie haben auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Nostrifikation Ihres ausländischen Ausbildungsnachweises in den Gesundheitsberufen erfolgt.

Quelle der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten stammen von Ihnen selbst.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)

Straße:

Römerstraße 15

PLZ, Ort:

6901 Bregenz

Telefon:

+43 5574 511 0

E-Mail-Adresse:

land@vorarlberg.at

gesundheitundsport@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße:

Römerstraße 15

PLZ, Ort:

6901 Bregenz

Telefon:

+43 5574 511 20112

E-Mail-Adresse:

dsba@vorarlberg.at